

## **Der richtige Weg zur Baugenehmigung**

In den letzten Jahren hat der Bedarf an Bauberatungen stark zugenommen und der zeitliche Aufwand für die Einzelgespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern wird immer größer.

Dabei stellt die Bauverwaltung häufig fest, dass die Bürger(innen) bei diesen Gesprächen noch keine konkreten Angaben zu Ihrem Bauvorhaben machen können, keinen Lageplan oder eine aussagefähige Bauskizze zur Hand haben und noch kein Architekt beteiligt wurde.

Die Bürger(innen) erwarten dann Aussagen zu Ihren Bauvorstellungen, die weit über die Befugnisse der einzelnen Sachbearbeiter(innen) hinausgehen.

Für die Beurteilung des Grundstückes und seiner Möglichkeiten, die Erfassung des Raumbedarfes / des Gebäudebestandes und für einen ersten aussagefähigen Entwurf sind die Architekten und Diplomingenieure Hochbau zuständig.

Sie prüfen vor Ort und unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, ob das Vorhaben auf dem konkreten Grundstück realisierbar ist und nehmen dann Kontakt mit der Bauverwaltung auf, wenn sich weitergehende Fragen ergeben.

Bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben ist der Bauantrag durch eine planvorlageberechtigte Person (i.d.R. Architekt, Dipl.-Ing. oder anerkannter Bautechniker) zu erstellen (§ 64 Landesbauordnung).

Es empfiehlt sich diese Person von Anfang an zu beteiligen, zumal es sich hier um Sachverständige handelt, die aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung Lösungen entwickeln können, auf die man als „Laie“ vielleicht nicht gekommen wäre. Profitieren Sie von Anfang an von diesem Sachverstand, das spart Zeit beim Baugenehmigungsverfahren und Sie können von einer optimalen Beratung und Planung profitieren.

Für Fragen zu kleineren, unter Umständen genehmigungsfreie Projekten und bei Auskünften allgemeiner Art stehen wir den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin zur Verfügung.